DEUTSCHES STEUERZAHLERINSTITUT des Bundes der Steuerzahler e. V.

DSi

Vorstand: Reiner Holznagel, M. A. (Vorsitzender), Rechtsanwalt Rik Steinheuer (Stellv. Vorsitzender), Dipl.-Vw. Eberhard Kanski, Dipl.-Vw. Bernhard Zentgraf
Reinhardtstraße 52, 10117 Berlin, Tel: 030-25 93 96 32, Fax: 030-25 93 96 25
www.steuerzahler.de/dsi, E-Mail: dsi@steuerzahlerinstitut.de

AUS DER ARBEIT DES FINANZWISSENSCHAFTLICHEN INSTITUTS

DSi intern – Ausgabe 1/2024

Grundsteuer: Unser neuer Online-Checker

Die Reform der Grundsteuer geht in die heiße Phase. Die neuen Grundsteuermessbeträge stehen vielfach schon fest. Jetzt müssen die Kommunen entscheiden, wie hoch die neuen Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 ausfallen sollen.

Die Versuchung ist groß, die Hebesätze zu erhöhen, um Mehreinnahmen zu erzielen. Dies gilt es zu verhindern. Denn schließlich gab es das politische Versprechen, dass die Grundsteuerreform aufkommensneutral sein soll. Allerdings blieb bis zuletzt unklar, welches Steueraufkommen als „neutral“ gilt und welches Basisjahr zugrunde gelegt werden soll.

Das Institut fordert, dass das Grundsteueraufkommen 2025 lediglich im Trend der letzten Jahre liegen sollte. Es darf nicht zu drastischen Erhöhungen kommen. Um die Entwicklung zu beobachten und Transparenz zu schaffen, hat das DSi eine Grundsteuerdatenbank aufgebaut und den digitalen Grundsteuer-Checker entwickelt. Dieser Checker ermöglicht es, die Grundsteuereinnahmen und Hebesätze jeder Kommune online abzurufen und mit Durchschnittswerten zu vergleichen.

Der Grundsteuer-Checker enthält derzeit Daten von 2015 bis 2022 und wird regelmäßig aktualisiert. In Kürze erhalten wir von den Statistischen Ämtern alle Hebesätze für das Jahr 2023, im Herbst folgen die (vorläufigen) Grundsteuereinnahmen aller rund 11.000 Gemeinden.

Der Grundsteuer-Checker zeigt auch, wie die Hebesätze 2025 angepasst werden sollten, um Steuererhöhungen zu vermeiden. Nutzer können ihre aktuelle Grundsteuerbelastung und den neuen Grundsteuermessbetrag eingeben, um den für sie aufkommensneutralen Hebesatz berechnen zu lassen. Der Online-Checker liefert damit Anhaltspunkte, in welche Richtung sich die Politik bewegen müsste, um Aufkommensneutralität zu erreichen. Zwar wird es im Zuge der Neubewertungen im Einzelfall zu Mehrbelastungen kommen. Die einzelnen Be- und Entlastungen sollten aber nicht zu einem Steuerplus für die Kommunen führen!

Reiner Holznagel
Vorsitzender des Instituts

Wissen und Fakten schnell abrufbar!

Die neue Grundsteuer tritt im Jahr 2025 in Kraft. Diese Reform sollte aufkommensneutral umgesetzt werden. Ob dieses Versprechen eingelöst wird, bleibt fraglich. Schon vor der Reform wurden teilweise die Hebesätze erhöht. Jetzt droht eine Verteuerung des Wohnens. Unser DSi hilft beim Vergleichen und Kalkulieren. Mit der DSi-Grundsteuer-Datenbank zeigen wir die Hebesätze und das Steueraufkommen in jeder Kommune seit 2015 auf. So können Sie prüfen, ob das politische Versprechen vor Ort eingehalten wird.

Dieser Service ist einzigartig und darauf sind wir sehr stolz. Neben dem Rechner zum Steuerzahlergedenktag - hier können Sie Ihre individuelle Belastung durch Steuern und Abgaben ausrechnen - bietet unser DSi ein weiteres Tool an, das für die Diskussion um notwendige Entlastungen sehr wichtig ist. Fakten, Daten und Zusammenhänge sind zentral und dürfen nicht durch Meinung und Gefühl ersetzt werden. Dafür leistet unser Institut mit Ihrer Unterstützung und Hilfe einen wichtigen Beitrag.

Testen Sie unseren Grundsteuer-Checker gleich hier: bit.ly/3yNiFt1 oder scannen Sie den QR-Code. Über Rückmeldungen und Nutzerhinweise freuen wir uns (warneke@steuerzahlerinstitut.de).

Ihr Reiner Holznagel

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter warneke@steuerzahlerinstitut.de.

Spendenkonto: Deutsches Steuerzahlerinstitut
Konto: 115 840, BLZ: 510 700 21
IBAN: DE16 5107 0021 0011 5840 00
SWIFT-BIC: DEUTDEFF510
Stichwort: Spende 1/2024

Wohnnebenkosten – Steuerzahler müssen mit Gebührensteigerungen rechnen

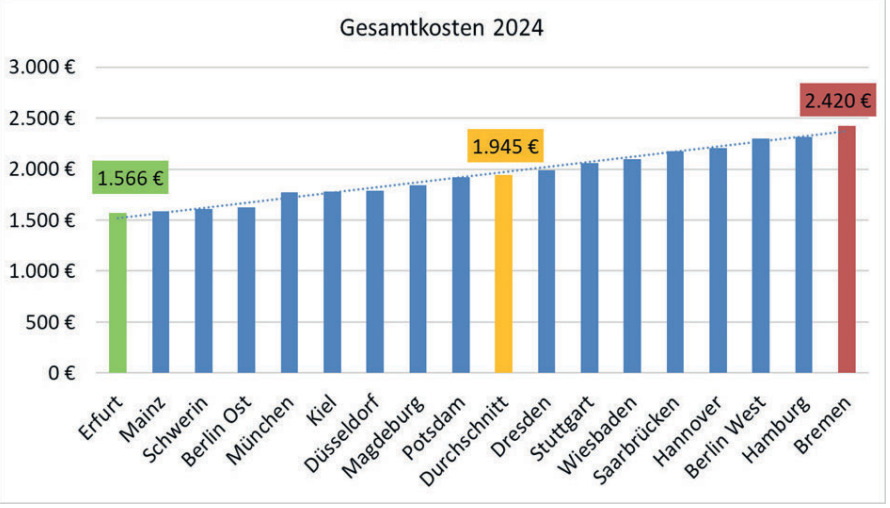

Je nach Region erhöhen die Kommunen die Preise. So ergibt der Wohnnebenkosten-Vergleich der Landeshauptstädte, der auch in diesem Jahr von uns durchgeführt wurde, dass die Trinkwasserpreise in zehn Bundesländern spürbar steigen. Aber auch bei den anderen Gebühren für Abfallbeseitigung, Schmutz- und Niederschlagswasser wird an der Kostenschraube gedreht.

Insbesondere für Gebührenzahler in Bremen wird es durch eine Änderung der kommunalen Satzung bei den Gebühren für Niederschlagswasser richtig teuer. Diese Gebühr ist nun nicht mehr beim Schmutzwasser enthalten, sondern wird separat berechnet. Jedoch: Die alte gemeinsame Gebühr für Schmutzwasser bleibt trotzdem in voller Höhe bestehen. Durch die zusätzliche Gebühr für Niederschlagswasser wird es in Bremen allein in diesem Bereich rund 30 Prozent teurer.

Grunderwerbsteuer – Immer noch keine Entlastung für den Ersterwerb von Wohnraum

Die Steuereinnahmen sind seit dem zweiten Halbjahr 2022 rückläufig. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2023 fort. Die Ursache liegt in einer sinkenden Nachfrage nach Immobilien aufgrund gestiegener Zinsen. Dennoch sind die Immobilienpreise kaum gesunken. Damit wird der Erwerb von Wohneigentum einmalig durch hohe Kaufnebenkosten belastet und langfristig durch hohe Zinsen. Weiterhin fehlen wichtige Impulse, damit die Wohneigentumsquote in Deutschland steigt. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern ist diese hierzulande deutlich niedriger. In den Nachbarländern werden Ersterwerber von Wohneigentum durch einen progressiven Stufentarif nach Wert der Immobilie oder durch hohe Freibeträge entlastet. In Österreich liegt die Steuerlast z. B. bei einem Kaufpreis von 400.000 Euro bei rund einem Prozent. Das ist beträchtlich weniger als in Deutschland, wo die Steuerlast je nach Bundesland zwischen 3,5 und 6,5 Prozent liegt. In Dänemark gibt es als Kaufnebenkosten eine ähnliche Abgabe von nur rund 0,6 Prozent. In den Niederlanden und Belgien existieren steuerliche Begünstigungen für den Kauf durch Selbstnutzer. Vor dem Hintergrund der niedrigen Wohneigentumsquote wäre es von Vorteil, wenn die Politik auf Bundes- und Länderebene schnell nachbessert und einen Freibetrag für den Ersterwerb von Wohneigentum einführt.

Wird die neue Grundsteuer rechtzeitig kommen?

Die neue Grundsteuer soll ab Januar 2025 kommen. Kommunen erhöhen die Grundsteuer bereits jetzt durch steigende Hebesätze. Damit wird die Hebesatzspirale in Gang gesetzt. Wie von uns erwartet, steht damit die Aufkommensneutralität zur Disposition. Mit der neuen Grundsteuer soll in der Summe eigentlich nicht mehr eingenommen werden als zuvor.
Die meisten Gemeinden haben die neuen Hebesätze für das Jahr 2025 jedoch noch nicht bekannt gegeben. Viele Steuerzahler wissen daher immer noch nicht, wie viel Grundsteuer sie im nächsten Jahr zahlen müssen. Dabei hilft Ihnen der bereits vorgestellte Grundsteuer-Checker.

Das DSi setzt sich weiterhin für ein einfaches Grundsteuermodell ein, das weniger Kosten für Bürokratie, Wirtschaft und Eigentümer verursacht. In Zusammenarbeit mit der Steuerabteilung des BdSt wurden Grundsteuerwertbescheide geprüft und geeignete Fälle für entsprechende Musterverfahren herausgesucht. Mittlerweile sind mehrere Klagen anhängig, u. a. in Berlin, Köln und Düsseldorf. Hervorzuheben ist ein Verfahren vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz. Dieses hat die Vollziehung von Grundsteuerwertbescheiden ausgesetzt. Die Entscheidung vom 23. November 2023 basiert auf ernsthaften Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des neuen Grundsteuer-Bundesmodells. Daher wird von den Ländern mit Bundesmodell gefordert, dass sie zeitnah von der Öffnungsklausel Gebrauch machen und sich am bayerischen Grundsteuermodell orientieren. Expertenmeinungen zufolge wird die derzeitige Grundsteuerreform nicht die letzte gewesen sein.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter
ehrentreich@steuerzahlerinstitut.de.

Einkommensteuertarif 2024 dringend nachbessern

Zwischen Sozial- und Steuerrecht klafft derzeit eine deutliche und bedenkliche Lücke.

Zum Hintergrund: Mitte 2023 einigte sich die Ampelkoalition auf eine deutliche Anhebung des Bürgergelds. Daher beträgt seit Anfang 2024 der monatliche Regelsatz 563 Euro. Zuzüglich der vom Gesetzgeber pauschalierten jährlichen Warmmiete für alleinstehende Bürgergeldempfänger (5.028 Euro; die tatsächlichen Auszahlungen variieren) ergibt sich daraus ein sozialrechtliches Existenzminimum in Höhe von 11.784 Euro.

Der Ende 2023 beschlossene Grundfreibetrag für den Einkommensteuertarif 2024 beträgt jedoch nur 11.604 Euro und liegt damit um 180 Euro unter dem sozialrechtlichen Existenzminimum.

Das ist politisch unhaltbar und verfassungsrechtlich bedenklich. Wenn der Sozialstaat 11.784 Euro Bürgergeld zahlt, muss der Steuerstaat mindestens 11.784 Euro Verdienst steuerfrei lassen. Denn Einkommen, das Erwerbstätige erst erwirtschaften müssen, um ihren existenziellen Lebensunterhalt zu finanzieren, darf der Fiskus laut Bundesverfassungsgericht (vgl. z. B. die Beschlüsse des Zweiten Senats vom 25.9.1992 oder vom 10.11.1998) nicht besteuern.

Der Bund der Steuerzahler drängt daher darauf, dass die Ampelkoalition den Grundfreibetrag im Tarif 2024 um eben diese 180 Euro erhöht. Das würde die Einkommensteuerzahler um mindestens 1,5 Milliarden Euro entlasten. Zum Vergleich: Die Kosten der Bürgergelderhöhung 2024 betragen das Dreifache.

Dem Vernehmen nach liegt ein entsprechender Gesetzentwurf zur rückwirkenden Anhebung des Grundfreibetrags im Bundesfinanzministerium auch bereits vor. Was noch fehlt, ist der Gesamtkonsens innerhalb der Ampelkoalition, für die gebotene faire Behandlung der Einkommensteuerzahler auch tatsächlich zu sorgen.

Bei Fragen oder für Bestellungen der Analyse kontaktieren Sie mich bitte unter warneke@steuerzahlerinstitut.de.

Werden die Notlagenschulden je zurückgezahlt?

Die Tilgung der in den vergangenen Haushaltsjahren aufgenommenen Notlagenschulden spielt in der medialen Debatte eine beängstigend untergeordnete Rolle und erscheint in der Haushaltsplanung eher als Schreckgespenst.

Dies belegen auch Äußerungen des Bundesfinanzministers, der bereits jetzt eine Revision der Tilgungspläne in Aussicht gestellt hat, sollte die Schuldenstandsquote bis 2028 unter 60 Prozent des BIP fallen.

Das DSi beobachtet dieses Thema stetig und hat bereits in der Ausgabe 1/2023 des DSi intern über die „Tilgungsillusion“ auf Bundesebene berichtet. Da eine echte Rückführung der Kredite nur bei negativer Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt erfolgt, bleibt die Rückzahlung illusorisch. Die Überlegungen des Bundesfinanzministers lassen zudem befürchten, dass nicht einmal mehr diese Illusion aufrechterhalten wird.

Generationengerechtigkeit in Gefahr

Dazu hat das DSi eine umfassende Analyse in der Mai-Ausgabe der Fachzeitschrift Wirtschaftsdienst veröffentlicht, um hier Aufklärungsarbeit zu leisten. Zudem wurde der Status quo der Tilgungspläne in allen 16 Bundesländern erhoben und verglichen. Im Gegensatz zum Bund müssen die Länder ihre Schulden tatsächlich zurückzahlen, da sie keinen Neuverschuldungsspielraum zur Refinanzierung von Altlasten haben.

Cover der Mai-Ausgabe 2024 des Wirtschaftsdienstes

Das DSi-Tilgungsbarometer zeigt deutlich: Einige Länder planen Tilgungszeiträume von über 30 Jahren. Thüringen hat Ende 2023 sogar eigens seine Landeshaushaltsordnung angepasst und den Rückzahlungszeitraum von maximal 8 auf 15 Jahre verlängert.

Auch auf Bundesebene wird die Generationengerechtigkeit durch den erst ab 2028 beginnenden Tilgungszeitraum von 30 Jahren in Frage gestellt. Außerdem verdeutlicht die Tilgungsillusion, dass ein Abtragen des nominalen Schuldenberges gar nicht stattfindet, sondern die Kosten der öffentlichen Verschuldung auch von den künftigen Generationen zu tragen sein werden. Hier wäre Ehrlichkeit angezeigt: Die Kreditkosten für Masken, Tests, Impfungen, Entlastungspakete und Energiepreisbremsen werden auch noch unsere Kinder und Kindeskinder zu tragen haben.

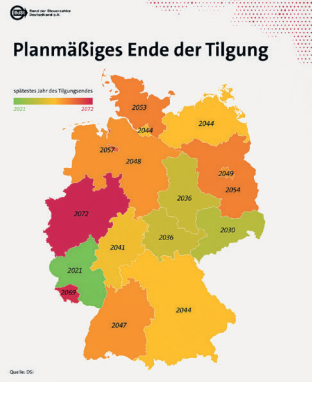

Scannen Sie gerne den QR-Code, um auf das aktuelle DSi-Impuls Nr. 28 zu dem Thema, dem auch der Volltext des Wirtschaftsdienst-Artikels beigefügt ist, zuzugreifen.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter kasseckert@steuerzahlerinstitut.de.

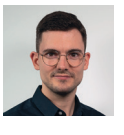

Die Schuldenbremse wirkt!

Die Schuldenbremse gilt bei ihren Kritikern aktuell als Sündenbock für vielfältige Probleme. Das Argument ist simpel: Gäbe es die Schuldenbremse nicht, ließen sich mehr Kredite aufnehmen und alle Probleme wären mit einem Federstrich gelöst. Kann das die Lösung sein?

Eine Studie von Lars Feld u. a. liefert hier interessante Antworten. Trotz der Schuldenbremse wurden die Investitionsquoten nicht nur erhalten, sondern in bestimmten Bereichen sogar gesteigert. Ein kausaler Effekt der Schuldenbremse auf niedrige Investitionsquoten ist nicht nachweisbar.

Darüber hinaus wäre Deutschlands Schuldenquote ohne die Schuldenbremse 20 Prozentpunkte höher. Das hätte den finanziellen Spielraum während der Coronapandemie und für Ukraine-Hilfen stark eingeschränkt und die ohnehin hohen Zinskosten des Bundeshaushalts massiv gesteigert. Diese Ergebnisse zeigen: Die Schuldenbremse ist mehr als ein einfaches Spardiktat. Sie ist vielmehr zentrales Element einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Finanzpolitik.

Die Schuldenbremse mit vorgeschobenen Argumenten abschaffen oder einschränken zu wollen, wäre eine vermeintlich einfache, aber ungeeignete Lösung für sehr viel komplexere Strukturprobleme Deutschlands. Das DSi wird vor diesem Hintergrund als Verfechter der Schuldenbremse weiter Kurs halten.

Weniger ist mehr – Bürokratie und ihr konsequenter Abbau

Der Begriff Bürokratie löst in der Regel Unbehagen aus. Das verwundert kaum, denn bürokratische Lasten fallen besonders dann auf, wenn es gerade nicht rund läuft. Und das tut es in Deutschland sehr oft nicht.

In einer Studie des Münchener ifo-Instituts sind mehr als 70 Prozent der befragten Experten der Ansicht, dass Bürokratie ausschlaggebend für die Unattraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist. Laut Normenkontrollrat sind es vor allem kleinere und mittlere Unternehmen, die mit der steigenden Anzahl regulatorischer Vorgaben zu kämpfen haben. Dies in Verbindung mit dem ohnehin grassierenden Arbeits- und Fachkräftemangel führt zu Vollzugsdefiziten, die nicht selten mit noch mehr Regulierung beantwortet werden.

Bürokratielasten in Deutschland hoch

Der jährliche Erfüllungsaufwand beziffert sich nach Berechnungen des Nationalen Normenkontrollrats für die Berichtsperiode 2022/2023 auf insgesamt 26,8 Mrd. Euro. Der größte Erfüllungsaufwandstreiber war das Gebäudeenergiegesetz, das allein die Bürger 5,1 Mrd. Euro jährlich kostet.

Da schafft auch das Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV), so richtig und wichtig es ist, mit seinem unsystematischen Ansatz kaum Linderung. Denn Bürokratie erweist sich oft als Hydra: Wird ihr ein Kopf abgeschlagen, wachsen sofort zwei neue Köpfe nach.

Bürokratieabbau als Arbeitsschwerpunkt im DSi

Aus diesem Grund hat das DSi in diesem Jahr das Thema „Bürokratie und ihr konsequenter Abbau“ als einen Arbeitsschwerpunkt definiert.

Der Schwung durch das BEG IV muss genutzt werden, denn überbordende Bürokratie führt zu einem Akzeptanzverlust des Verwaltungshandelns und in letzter Konsequenz zu einem Vertrauensverlust in das Staatswesen. Das wäre schließlich ein großer Schaden für die Funktionsfähigkeit der Demokratie.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter kasseckert@steuerzahlerinstitut.de.

DSi

Für mehr Steuergerechtigkeit
Für weniger Staatsschulden

Gemeinsam mit Ihnen
Für unsere Kinder

Wir sind das Forschungszentrum des Bundes der Steuerzahler und erarbeiten konkrete Reformvorschläge.

Wir wollen die Bürger vor übermäßigen Steuer- und Abgabenlasten schützen.

Wir erhalten keine staatlichen Zuschüsse und sind deshalb auf Spenden engagierter Bürger angewiesen.

Wir brauchen Ihre Hilfe. Spenden Sie, um die unabhängige Arbeit des DSi zu sichern.

Jeder Euro zählt. Sie unterstützen damit z. B. unser Engagement für einen höheren Grundfreibetrag 2024.

Spenden-konto:

Das DSi ist gemeinnützig. Ihre Spende ist somit steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie automatisch.
Spendenkonto: Deutsches Steuerzahlerinstitut, IBAN: DE16 5107 0021 0011 5840 00, BIC: DEUTDEFF510